

Vorgrimler, Daniel; Decker, Jörg

Article

Reaktionsfähigkeit der amtlichen Statistik in Krisenzeiten

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Vorgrimler, Daniel; Decker, Jörg (2022) : Reaktionsfähigkeit der amtlichen Statistik in Krisenzeiten, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 74, Iss. 3, pp. 17-24

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/260629>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

REAKTIONSFÄHIGKEIT DER AMT- LICHEN STATISTIK IN KRISENZEITEN

Daniel Vorgrimler, Jörg Decker

↘ **Schlüsselwörter:** Statistikproduktion – Zeitenwende – Zukunftsfähigkeit – Vergleichbarkeit – Weiterentwicklung

ZUSAMMENFASSUNG

Weltweite Krisen wie die Corona-Pandemie und der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie die Reaktionen darauf haben starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Angesichts der mit der Bewältigung solcher Krisen verbundenen Herausforderungen stellt sich die Frage, wie und wie schnell die amtliche Statistik auf solche Entwicklungen reagieren und notwendige Daten bereitstellen kann. Der Beitrag gibt einen Überblick darüber, welche Reaktionen im Zuge der Programmplanung möglich sind. Er nimmt zudem Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität in der Statistikproduktion in den Fokus und beschreibt, wie die statistischen Ämter in Deutschland und Europa in diesen Krisenzeiten zusammenarbeiten.

↘ **Keywords:** *statistics production – turning point in history – future viability – comparability – further development*

ABSTRACT

Global crises such as the Covid-19 pandemic and Russia's attack on Ukraine and the reactions to them have a major impact on the economy and society. In view of the challenges involved in managing such crises, the question arising here is how, and how quickly, official statistics can react to such developments and provide the data required. This article gives an overview of the possible reactions within the scope of programme planning. It also focuses on measures aimed at enhancing flexibility in statistics production and describes how the statistical institutes in Germany and Europe cooperate in these times of crisis.



Dr. Daniel Vorgrimler

ist Volkswirt und leitet seit 2019 die Abteilung Strategie und Planung, Internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation des Statistischen Bundesamtes. Mit der Abteilungsleitung hat er auch die Schriftleitung von WISTA übernommen.



Jörg Decker

ist Diplom-Sozialwissenschaftler und leitet seit Februar 2021 die Gruppe Planung und Koordinierung, Internationale Beziehungen, Politische und Interne Kommunikation des Statistischen Bundesamtes.

1

Einleitung

Sowohl die Corona-Pandemie als auch der Krieg gegen die Ukraine stellt die amtliche Statistik vor die Herausforderung, der Gesellschaft und den politischen Entscheidungsträgern notwendige Daten zur Beurteilung der Situation aktuell und schnell zur Verfügung zu stellen. Erforderlich ist dazu eine hohe Frequenz, um kurzfristige Veränderungen der Rahmenbedingungen adäquat darstellen zu können. Die besondere Schwierigkeit dabei ist, dass Informationen beziehungsweise Daten benötigt werden, die häufig im konventionellen statistischen Programm nicht oder nur mit großem Zeitverzug zur Verfügung stehen. Dazu kommt die Unvorhersehbarkeit von Krisen und damit das „Nichtwissen“ über die in Zukunft benötigten Daten. Nur wenige konnten sich vor einigen Jahren eine Pandemie oder einen Krieg in Europa vorstellen. Entsprechend liegt nun ein gesteigerter Informationsbedarf in Bereichen vor, die vor wenigen Jahren selten im Fokus der öffentlichen Betrachtung standen.

Für die notwendige Reaktionsfähigkeit der amtlichen Statistik bedeutet dies Herausforderungen in unterschiedlichen Bereichen, die dieser Beitrag behandelt: Wie sieht eine adäquate Programmplanung vor dem Hintergrund aus, dass der künftige Datenbedarf nicht bekannt ist? Wie kann die Sicherheit der Statistikproduktion während einer Krise gewährleistet werden? Wie ist im föderalen System der amtlichen Statistik die Reaktionsfähigkeit innerhalb des Statistischen Verbunds¹ sicherzustellen? In einer globalisierten Welt sind die zu betrachtenden Krisen keine nationalen, sondern globale Krisen. Statistiken müssen auch in Krisenzeiten international vergleichbar sein. Daher betrachtet das abschließende Kapitel die Zusammenarbeit im Europäischen Statistischen System.

1 Den Statistischen Verbund bilden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

2

Programmplanung²

2.1 Rechtsrahmen

Das Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage für eine statistische Erhebung ist durch das Verfassungsrecht vorgeschrieben und konkretisiert sich im Bundesstatistikgesetz. So hat das Bundesverfassungsgericht 1983 in seinem wegweisenden Volkszählungsurteil unter anderem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) abgeleitet. Dieses gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 [1 BvR 209/83]). Hierbei fordert das Bundesverfassungsgericht, dass eine durch die amtliche Statistik angeordnete Erhebung einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage bedarf, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muss. Dieses Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage in Verbindung mit dem Gebot der Normenklarheit ist ebenfalls auf Datenerhebungen bei juristischen Personen, also Unternehmen und Gesellschaften, anzuwenden. Soweit die dort erhobenen Daten keine personenbezogenen Daten sind, greift hier nicht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Vielmehr ist in diesen Fällen auf verfassungsrechtliche Güter, wie die Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz oder die Vereinsfreiheit nach Artikel 9 Grundgesetz, abzustellen.

Das Bundesstatistikgesetz ist den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht geworden. Als Grundlage für alle Statistiken und deren fachstatistische Gesetze enthält § 5 Bundesstatistikgesetz den Grundsatz der Anordnung einer Statistik durch ein förmliches Gesetz. Dieser Grundsatz der Anordnung durch ein förmliches Gesetz ist bereits seit 1953 in den gesetzlichen Grundlagen für die Statistik festgehalten. Der Gesetzgeber war sich somit der besonderen Schwere des Eingriffs durch eine staatlich angeordnete Datenerhebung bewusst, sodass hierüber nur das Parlament entscheiden kann.

2 Die folgenden Abschnitte 2.1 bis 2.3 wurden im Referat „Statistikrecht“ des Statistischen Bundesamtes von Kirsten Oschmann und Claudia Isfort verfasst.

Die Statistik hat erhebliche Bedeutung für eine staatliche Politik, die den Prinzipien und Richtlinien des Grundgesetzes verpflichtet ist. Um auf Grundlage dieser Anforderung reagieren zu können, lässt der Gesetzgeber auch die Anordnung von Statistiken aufgrund eines materiellen Gesetzes, also einer Rechtsverordnung, zu. Diese Regelung ist jedoch sehr restriktiv. So ist eine durch Rechtsverordnung der Bundesregierung angeordnete Statistik nur für einen beschränkten Befragtenkreis möglich und nach § 5 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz auf die Dauer von drei Jahren befristet. Eine Auskunftspflicht darf nur für Unternehmens- und Umweltstatistiken angeordnet werden. Nach § 5 Absatz 2a Bundesstatistikgesetz ist die Anordnung einer Auskunftspflicht durch Rechtsverordnung nur möglich, wenn diese zur Umsetzung oder Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach Artikel 338 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erforderlich ist.

2.2 Herausforderungen im digitalen Zeitalter

Die beschriebenen Regelungen im Bundesstatistikgesetz wurden vor einer Zeit des digitalen Informationsflusses eingeführt. Es ist die Aufgabe der amtlichen Statistik als zuverlässiger Lieferant aktueller Daten diesem schnelllebigen Informationsfluss gerecht zu werden. Da die Anordnung einer Statistik weiterhin auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung erfolgen muss, benötigt die amtliche Statistik eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Anforderungen an eine Erhebung. Strenge und starre Vorschriften bringen die amtliche Statistik nicht voran. Inhalte, die der Gesetzgeber vor zwei Monaten noch als relevant eingestuft hat, können durch politische oder andere Ereignisse bereits von anderen Themen überholt worden sein. Daher hat sich der Gesetzgeber mit dem Inhalt der Normenklarheit auseinanderzusetzen. Bedeutet Normenklarheit, dass ein Gesetz grundlegende Regelungen umfassen muss, sich aber nicht in Kleinteiligkeit verlieren darf und für Eventualitäten offen ist? Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls bereits in seinem Volkszählungsurteil im Jahr 1983 erkannt, dass „bei der Datenerhebung für statistische Zwecke (...) eine enge und konkrete Zweckbindung der Daten nicht verlangt werden [kann]. Es gehört zum Wesen der Statistik, dass die Daten nach ihrer statistischen Aufbereitung für die verschiedensten, nicht

von vornherein bestimmbar Aufgaben verwendet werden sollen“ (1 BvR 209/83).

2.3 Entwicklungspotenzial

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundesstatistikgesetzes bieten in verschiedenen Bereichen Entwicklungspotenzial, damit die Reaktion der amtlichen Statistik auf kurzfristige Datenbedarfe flexibler und zeitnah erfolgen kann. Nach § 9 Bundesstatistikgesetz muss die eine Bundesstatistik anordnende Rechtsvorschrift die Erhebungsmerkmale und die Hilfsmerkmale einer Erhebung bestimmen. Ein Erhebungsmerkmal kann dabei auch mehrere persönliche und sachliche Verhältnisse erfassen. Somit kann in gewissem Rahmen auch durch die Bestimmung der Erhebungsmerkmale in der Gesetzesgrundlage auf die hierunter zu fassenden Sachverhalte und deren Flexibilität Einfluss genommen werden. So wurde beispielsweise bei der Novelle des Energiestatistikgesetzes auf die explizite Nennung der jeweils zu erhebenden Energieträger (Wärme, Gas, Kohle und so weiter) verzichtet und stattdessen im Gesetz nur noch „Energieträger“ als Merkmal aufgeführt. Sollten nach Inkrafttreten des Gesetzes neue Energieträger, beispielsweise Wasserstoff, zum Einsatz kommen, sind diese ohne eine Gesetzesänderung abfragbar. Gleiches gilt, wenn ein Energieträger nicht mehr eingesetzt wird.

Rechtsverordnungsermächtigungen im Sinne von § 5 Absatz 2 und 2a Bundesstatistikgesetz tragen zur Flexibilität der amtlichen Statistik bei. Zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs oberster Bundesbehörden dürfen nach § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz unter bestimmten Voraussetzungen Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, mithilfe von „Testdaten“ in Form von Metadaten und formal anonymisierten Einzelangaben Verwaltungsdaten auf ihre Eignung für die Erstellung von Bundesstatistiken zu prüfen (§ 5a Bundesstatistikgesetz). Um statistische Informationen ohne zusätzliche statistische Erhebungen gewinnen zu können, erlaubt das Bundesstatistikgesetz zudem in begrenztem Umfang die Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen, beispielsweise aus verschiedenen Unternehmens- und Umweltstatistiken.

Aufgrund heterogener Datenquellen und individuell vorgehaltener Datenstrukturen kann zunehmend auch der Bedarf an kurzfristiger Erschließung und Prüfung neuer digitaler Daten und Datenquellen anhand von „Testdaten“ bestehen. Bei neuartigen Datenbedarfen, die noch nicht durch die amtliche Statistik erschlossene digitale Datenquellen betreffen, ist ohne Kenntnis von deren Qualität und Struktur oft auch die gesetzliche Bestimmung des Zwecks und die Konkretisierung der Erhebungsmerkmale nicht möglich. Regelungen zur Übermittlung und Auswertung von Daten zu Testzwecken, wie für Verwaltungsdaten nach § 5a Bundesstatistikgesetz, gewinnen hierdurch immer mehr Bedeutung. Auch die Zusammenführung verschiedener Datenquellen bietet eine weitere Möglichkeit, statistische Informationen zu generieren ohne zusätzliche statistische Erhebungen durchführen zu müssen (§ 13a Bundesstatistikgesetz).

Damit bietet das Bundesstatistikgesetz spannende Anknüpfungsmöglichkeiten, um die amtliche Statistik vor dem Hintergrund der Herausforderungen in Krisenzeiten weiterzuentwickeln.

2.4 Programmplanung als Ergänzung zum Gesetzgebungsverfahren

Wie aktuell diese Fragestellungen sind, zeigen sowohl die Corona-Pandemie als auch der Krieg gegen die Ukraine. Die oben beschriebene rechtliche Rahmenbedingung behindert trotz der genannten Öffnungsklauseln derzeit die flexible Reaktion der amtlichen Statistik auf neue Datenbedarfe – trotz eines akuten Informationsbedarfs auf Seiten der politischen Entscheidungsträger. In der Konsequenz konnte die amtliche Statistik während der Pandemie nicht in allen Bereichen die Datengrundlage schaffen, die für einen öffentlichen Diskurs notwendig gewesen wäre. Diese Rolle haben häufig andere Behörden oder private Institutionen übernommen. Eine ähnliche Situation könnte sich auch wieder einstellen, wenn es darum geht, wichtige Daten zu den Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine hier in Deutschland bereitzustellen. Um weiterhin für künftige Aufgaben qualitativ hochwertige Fakten als Grundlage einer evidenzbasierten Politikberatung liefern zu können, ist es zwingend notwendig, über neue Wege der Programmplanung intensiv nachzudenken. Die zentrale Frage lautet diesbezüglich: Welche Daten brauchen Poli-

tik und Gesellschaft im Jahr 2030 und wie sichert die amtliche Statistik die Bereitstellung dieser Daten?

Um diese Frage zu beantworten, wurde ein High-Level-Gremium bestehend aus Expertinnen und Experten mit Bezug zur amtlichen Statistik eingerichtet. In dem Gremium vertreten ist vor allem wissenschaftliche Expertise aus unterschiedlichen Disziplinen, die relevant für die anstehenden politischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft sind. Überdies wirken Fachleute mit Erfahrungen in der Erarbeitung einer statistischen Programmplanung mit, auch aus dem Bereich der europäischen Statistik. Der Auftrag des Gremiums besteht darin, Vorschläge für eine langfristige Ausgestaltung der amtlichen Statistik zu erarbeiten, um das oben genannte Ziel zu erreichen. Wichtige Voraussetzung ist ein weiterer thematischer Blick auf mögliche Datenbedarfe. Zwar erfolgte die Einrichtung des High-Level-Gremiums vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zu Nachhaltigkeit und Klimawandel, da abzusehen war, dass dies die beherrschenden Themen der anstehenden Dekade sein werden. Jedoch soll das High-Level-Gremium auch weitere Themenbereiche, beispielsweise die statistische Erfassung der Digitalisierung, in die Überlegungen einbeziehen.

Um geänderte Informationsbedürfnisse kurzfristig erfüllen zu können, hat das Statistische Bundesamt darüber hinaus sein Angebot an experimentellen Statistiken deutlich ausgeweitet. Die in der Rubrik „[EXDAT – Experimentelle Daten](#)“ im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes veröffentlichten Projektergebnisse entstehen auf der Grundlage neuer Datenquellen und Methoden. Im Reifegrad und in der Qualität unterscheiden sie sich von amtlichen Statistiken, insbesondere in Bezug auf Harmonisierung, Erfassungsbereich und Methodik. Dennoch sind es Ergebnisse der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die interessante neue Perspektiven auf verschiedene Themenfelder der Statistik bieten. Dazu zählen der Transportindex als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung ebenso wie die Darstellung des Kaufverhaltens auf Basis von Scannerdaten („Hamsterkäufe“). Auch Mobilitätsindikatoren, die auf Basis von Mobilfunkdaten Erkenntnisse über die Wirkung von Corona-Maßnahmen und das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung aufzeigen, wurden entwickelt. Inwieweit diese eingesetzt werden können, um die Wirkung des 9-Euro-Tickets als Teil des im März 2022 von der Bundesregie-

zung beschlossenen Energiekosten-Entlastungspakets zu bewerten, wird derzeit geprüft. EXDAT-Ergebnisse dienen aber nicht nur der Beantwortung neuer Datenbedarfe, sondern untersuchen auch Möglichkeiten, bestehende Erhebungen zu ergänzen und zu optimieren. Daher ist mit EXDAT verbunden, dass die dort vorgestellten Ergebnisse nur auf Zeit „experimentell“ sind – einige Projekte werden „nur“ Experimente bleiben, andere werden ihren Weg in amtliche Statistikprodukte nehmen und diese bereichern.

Besonders wichtig, um die Reaktionsfähigkeit bereits in der Programmplanung zu erhöhen, sind Kooperationen mit anderen Behörden. So ist der LKW-Mautindikator durch eine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Güterverkehr entstanden. In Reaktion auf die stark steigenden Kraftstoffpreise kooperiert das Statistische Bundesamt mit der Markttransparenzstelle Kraftstoffe im Bundeskartellamt und stellt im [Dashboard Deutschland](#) die Entwicklung der Kraftstoffpreise (E5/E10/Diesel) aktuell und in hoher Frequenz dar.

3

Flexibilität in der Statistikproduktion

Schnelle Reaktionen auf neue Informationsbedürfnisse sind auch im derzeitigen Rahmen der Statistikproduktion umsetzbar und werden in Teilen auch schon realisiert. Des Weiteren setzt das Statistische Bundesamt neue Technologien wie Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen und Clouds ein, um die Statistikproduktion zu verbessern. Ein Anwendungsbeispiel ist die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI). Mit KI werden zum einen die Produktionsprozesse effizienter gestaltet, indem beispielsweise manuelle Tätigkeiten reduziert werden. Zudem bietet KI umfangreichere Analysemöglichkeiten, beispielsweise durch Zuschätzung von Merkmalen an bestehende Erhebungen ohne Mehrbelastung der Auskunftgebenden. Auf diesem Wege lassen sich auf Grundlage verfügbarer und bereits erhobener Daten neue Informationen generieren, die zur Beantwortung aktueller Fragen geeignet sind. Da KI einen immer größer werdenden Raum einnimmt, wird im Statistischen Verbund und in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft an einem Qualitätsbegriff für KI in der amtlichen Statistik gearbeitet.

Eine weitere bereits begonnene Maßnahme zur Steigerung der Flexibilität in der Statistikproduktion ist das Aufbrechen bestehender Datensilos durch die Einrichtung eines Digitallabors im Statistischen Bundesamt. In enger Zusammenarbeit mit Ideengebernden und Fachabteilungen agiert das Digitallabor als digitale Arbeitsplattform und unterstützt mit Methodenworkshops, Kreativräumen, Prototypentwicklung oder Trendscouting die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Der Leitgedanke lautet dabei: „Von der Idee zum Produkt“. Um das Informationspotenzial bereits vorhandener Daten voll ausschöpfen zu können, ist es zudem erforderlich, die Daten auch fachbereichsübergreifend zur Verfügung zu stellen. Dazu werden derzeit im Statistischen Bundesamt innovative Cloud-Technologien aufgebaut und die technische Infrastruktur optimiert, um effizienter und flexibler agieren zu können. Das bedeutet konkret, dass IT-Ressourcen nur dann bereitgestellt werden, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Für diesen Zweck kommen im Bereich der Cloud-Technologien auch sogenannte Container zum Einsatz. Diese Container bündeln Server, Betriebssysteme und Applikationen und ermöglichen dadurch ein schnelles Bereitstellen von IT-Infrastruktur.

4

Reaktionsfähigkeit im Verbund

Die amtliche Statistik ist in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland ein gemeinsames Produkt des Statistischen Bundesamtes mit den 14 Statistischen Landesämtern im Statistischen Verbund. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist im Bundesstatistikgesetz festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass die eigentliche Datenerhebung Aufgabe der Länder ist; der Bund fasst die Ergebnisse auf Bundesebene zusammen und ist für die einheitliche methodische Durchführung der Statistiken verantwortlich. Die Frage der Reaktionsfähigkeit der amtlichen Statistik ist daher nicht alleine eine Frage des Statistischen Bundesamtes, sondern des gesamten Statistischen Verbunds. Deutlich wurde dies bereits in der Coronakrise: Es stand nicht nur die Frage im Raum, wie die amtliche Statistik möglichst schnell entstehende Datenlücken schließen kann,³ sondern

3 Beispielsweise konnte während der Corona-Pandemie durch ein neues Hochrechnungsverfahren die Aktualität der Sterbestatistik deutlich erhöht werden (zur Nieden und andere, 2020).

auch, wie in Krisenzeiten die Arbeitsfähigkeit der amtlichen Statistik aufrechterhalten werden kann. Es bestand die Befürchtung, dass durch Personalausfall in einzelnen oder mehreren statistischen Ämtern diese zu einem Notbetrieb übergehen müssten, oder sogar komplett ausfallen könnten.⁴ Dies hätte die gesamte Statistikproduktion gefährden können. Als weiteres Problem kam der pandemiebedingte Ausfall von Meldenden und Erhebungsbeauftragten hinzu.

Diese Erfahrungen haben dazu geführt, dass innerhalb des Statistischen Verbunds mit dem Krisenkoordinationsstab ein dauerhaftes Gremium eingerichtet wurde, das Maßnahmen ergreifen soll, die die Reaktionsfähigkeit der amtlichen Statistik in einer Krise gewährleisten. Dass der Vorsitz des Gremiums beim Statistischen Bundesamt mit dem Vizepräsidenten auf Amtsleiter-Ebene angesiedelt ist, unterstreicht die Bedeutung der neuen Einrichtung. Der Krisenkoordinationsstab wurde formell nach den ersten Corona-Wellen eingeführt. Er baut auf den Erfahrungen des ersten Pandemiejahres und den informellen Treffen auf, bei denen der Statistische Verbund Maßnahmen zur Bewältigung der Krise abgestimmt hat. In diesem Sinne ist der Krisenkoordinationsstab das institutionelle Nachfolgegremium dieser informellen Arbeitsgruppe. Auch in der aufgrund des Krieges gegen die Ukraine ausgelösten Krise stimmt der Statistische Verbund notwendige Maßnahmen über den Krisenkoordinationsstab ab.

Neben der Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den statistischen Ämtern liegt ein weiteres Augenmerk auf der Priorisierung der Statistiken in Krisenzeiten. Priorisierte Statistiken sind in Krisenzeiten prioritär zu behandeln, bei ihnen ist sicherzustellen, dass die Produktion aufrechterhalten bleibt. Während der Coronakrise betraf die Priorisierung in den ersten Monaten vor allem die Konjunkturstatistiken (einschließlich der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts): Die statistischen Ergebnisse zu den Auswirkungen der verschiedenen Lockdowns auf die Wirtschaft mussten aktuell, schnell und in gewohnter Qualität vorliegen. Der Politik sollten verlässliche Daten zur Verfügung stehen, damit diese ihre Unterstützungsleistungen zielgerecht einsetzen konnte. Im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine liegt ein Schwerpunkt auf der Darstellung der Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland. Daher

⁴ Tatsächlich mussten einige statistische Ämter in einen Notbetrieb überführt werden.

stehen alle Daten im Fokus, die dazu beitragen können. In erster Linie sind dies die Daten zum Außenhandel, aber auch die Preisstatistiken.

Die Beispiele zeigen, dass jede Krise unterschiedliche Informationsbedarfe generiert, die die amtliche Statistik abdecken muss.

5

Zusammenarbeit im Europäischen Statistischen System

Krisen sind selten regional oder national begrenzt, sondern betreffen meist viele weitere Staaten und weiten sich nicht selten global aus. Die Einordnung der Ergebnisse aus der deutschen amtlichen Statistik erfordert in vielen Fällen den Vergleich mit Ergebnissen anderer Staaten; daher ist es auch wichtig, dass andere Staaten ihre Statistiksyste me krisenfest ausbauen. Im Europäischen Statistischen System (ESS) wurden als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie mit allen EU-Mitgliedstaaten verschiedene Maßnahmen abgestimmt, um zum einen die Funktionsfähigkeit des ESS in Krisenzeiten zu sichern. Zum anderen galt es, den stark geänderten Datenbedarfen auf europäischer Ebene in angemessener Form zu begegnen.

Das ESS gewährleistet, dass die in allen EU-Mitgliedstaaten erstellten europäischen Statistiken zuverlässig sind, auf einheitlichen Kriterien und Definitionen beruhen und zwischen den EU-Ländern vergleichbar sind. Diese Festlegungen wirken sich auch direkt auf das deutsche Statistiksyste m aus, beruht doch der Großteil der Erhebungen der amtlichen Statistik auf europäischen Verordnungen. So bestand bei allen EU-Mitgliedstaaten Einigkeit darin, zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Statistikämter wie in Deutschland eine Priorisierung der durchzuführenden Erhebungen vorzunehmen. Leitlinien der Priorisierung waren unter anderem die Identifikation wichtiger Informationen, wie Angaben zum Bruttoinlandsprodukt, zur Preisentwicklung und zur Entwicklung der Sterbefallzahlen⁵. Ungeachtet der unterschiedlichen wirtschaftlichen Schwerpunkte haben die Mitgliedstaaten im ESS binnen weniger Tage eine Liste mit rund 30 Erhebungen abgestimmt, die im Falle von

⁵ Dies ist insbesondere der COVID-19-Pandemie geschuldet.

nicht mehr ausreichenden Ressourcen primär umzusetzen sind.

Darüber hinaus orientiert sich die abgestimmte Prioritätenliste an den neuen Informationsbedürfnissen seitens der Politik, insbesondere der EU-Kommission, sowie von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Da diese neuen Informationsbedürfnisse sowohl nationale als auch europäische Daten umfassen, konnte diesen Anforderungen nur mit einem gemeinsamen Handeln begegnet werden. Die im Kontext europäischen Handelns vergleichsweise schnell erzielte Einigkeit bei der Festlegung der Prioritätenliste unterstreicht die große Handlungsfähigkeit des ESS. Zugleich betont sie die Wichtigkeit des ESS: Ohne ein gemeinsames Programm und die damit erreichte Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Daten auf EU-Ebene hätten während der Corona-Pandemie keine Angaben zu den Auswirkungen von COVID-19 in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten vorgelegen. Zudem war es der EU-Kommission nur so möglich, die im Covid-Recovery-Programm gewährten finanziellen Unterstützungen bedarfsgerecht zu steuern und deren Auswirkungen auf die jeweilige Volkswirtschaft zu überwachen. Dieser gesonderte Informationsbedarf seitens politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger ist auch seit Beginn des Ukraine-Kriegs festzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt des ESS liegt in der Zugänglichkeit der europäischen Statistiken. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde das bisherige Veröffentlichungsprogramm, bestehend aus einer umfassenden Datenbank und themenbezogenen Pressemitteilungen, durch eine visuelle Darstellung wichtiger Ergebnisse in Form eines Dashboards erweitert. Das während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 zusammen mit Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, entwickelte EU-Recovery-Dashboard stellt alle wesentlichen statistischen Informationen anschaulich dar und bietet weitere Services an. So verfügen die einzelnen Bereiche über Direktverknüpfungen zu den jeweiligen Themenfeldern in der Eurostat-Datenbank. Ferner enthält es zu den jeweiligen Datenangeboten Kurzbeschreibungen zur Entwicklung der Zeitreihen. Die stark an den Nutzerbedürfnissen ausgerichtete Ergänzung des bisherigen Veröffentlichungsprogramms erfreut sich großer Nachfrage und gehört nach Angaben von Eurostat zum Informationsangebot mit den meisten Zugriffen. Über ein vergleichbares Angebot zu Daten, die während der Ukraine-Krise

relevant sind, berät derzeit der Ausschuss des Europäischen Statistischen Systems.

Letztlich konnte während der COVID-19-Pandemie das ESS die Statistikproduktion fast vollständig aufrechterhalten und neue, innovative Statistiken entwickeln, um wichtige Nutzerbedarfe zu decken. Die Krise hat auch gezeigt, dass ein koordiniertes Vorgehen aller Akteure innerhalb des ESS ein noch effizienteres und schnelleres Handeln im Falle künftiger Krisen ermöglicht. Aufbauend auf den Erfahrungen und Schlussfolgerungen der einzelnen nationalen statistischen Ämter sowie auf den Lehren, die auf europäischer Ebene gezogen wurden, hat das ESS eine gemeinsame Strategie für eine koordinierte Reaktion auf künftige Krisen entwickelt. Diese Strategie wurde im sogenannten [Wiesbadener Memorandum](#) verabschiedet. Es stellt den Akteuren im ESS einen koordinierten Ansatz zur Bewältigung künftiger Krisen in Bezug auf die Statistikproduktion, die Koordination innerhalb des ESS sowie die interne und externe Kommunikation zur Verfügung. Die Verabschiedung des Wiesbadener Memorandums war ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Statistik. 

LITERATURVERZEICHNIS

zur Nieden, Felix/Sommer, Bettina/Lüken, Stephan. [*Sonderauswertung der Sterbefallzahlen 2020*](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2020 (Amtliche Statistik in Zeiten von Corona), Seite 38 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1751) geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 und 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I Seite 2048) geändert worden ist.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung) (Amtsblatt der EU Nr. C202, Seite 47).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Juni 2022
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-22003-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.